

Die Gemeindevertretung  
der Stadt Zell am See  
Zl. 2628/19

Aufgrund durch das Grillen und Kochen verursachter unzumutbarer Verschmutzungen von Badewiesen, Parks und Grünflächen, insbesondere auch zur Vermeidung der „wilden“ Entsorgung von Essensresten und in diesem Zusammenhang zur Vermeidung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten erlässt die Gemeindevertretung der Stadt Zell am See aufgrund des Beschlusses vom 23.09.2019 als Maßnahme zur Abwehr der unmittelbar zu erwartenden das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missstände gemäß Art. 118 Abs. 6 B-VG iVm. § 79 Abs. 4 Salzburger Gemeindeordnung 1994 idgF folgende

## **ORTSPOLIZEILICHE VERORDNUNG**

### **§ 1**

- 1) Im Bereich Elisabethpark, Stadtpark, Badewiese Prielau, Badewiese Wieshof, Thumersbacherpark, Grünstreifen entlang der Seeuferstraße (GP 381/380, 381/397 und 381/96, alle KG Zell am See) und Badewiese Erlberg ist das Grillen und Kochen verboten.
- 2) Die im Abs. 1) angeführten Bereiche sind in den Lageplänen lt. Anlage A bis Anlage F zu dieser Verordnung mit gelber Farbe ersichtlich gemacht.

### **§ 2**

Ausgenommen vom Verbot ist das Grillen und Kochen im Rahmen behördlich genehmigter Veranstaltungen.

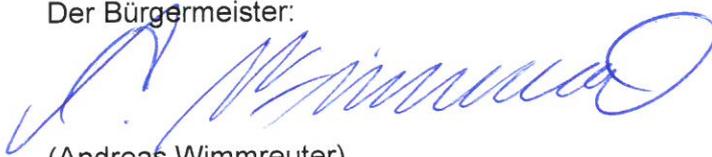
### **§ 3**

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungsstrafgesetz 1991 idgF bestraft.

### **§ 4**

Diese Verordnung tritt mit dem Tag nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Für die Gemeindevertretung:  
Der Bürgermeister:



(Andreas Wimmreuter)

Kundmachungsdauer: 2 Wochen

Angeschlagen am:.....

Abgenommen am:.....





**Lageplan**

**Stadtgemeinde Zell am See**

5700 Zell am See, Brucker Bundesstraße 2  
 Telefon: +43 (6542) 766-0  
 E-Mail: office@zellamsee.eu

Erstellt für Maßstab 1:1.000  
 Erstellungsdatum 05.08.2019



Wichtiger Hinweis: Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt daher keine Haftung für die Datengenauigkeit und die Rechtssicherheit. © BEV



### Lageplan

**Stadtgemeinde Zell am See**  
5700 Zell am See, Brucker Bundesstraße 2  
Telefon: +43 (6542) 766-0  
E-Mail: [office@zellamsee.eu](mailto:office@zellamsee.eu)

Erstellt für Maßstab 1:5.000  
Erstellungsdatum 05.08.2019

Wichtiger Hinweis: Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Antragsgrundstücken. Die Gemeinde übernimmt daher keine Haftung für die Datengenauigkeit und die Rechtssicherheit.  
© BEV



**Lageplan**

**Stadtgemeinde Zell am See**

5700 Zell am See, Brucker Bundesstraße 2

Telefon: +43 (6542) 766-0

E-Mail: office@zellamsee.eu

Erstellt für Maßstab 1:2.000

Erstellungsdatum 05.08.2019



Wichtiger Hinweis: Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt daher keine Haftung für die Datengenauigkeit und die Rechtssicherheit. © BEV



**Lageplan**

**Stadtgemeinde Zell am See**

5700 Zell am See, Brucker Bundesstraße 2  
Telefon: +43 (6542) 766-0  
E-Mail: office@zellamsee.eu

Erstellt für Maßstab 1:500  
Erstellungsdatum 05.08.2019



Wichtiger Hinweis: Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt daher keine Haftung für die Datengenauigkeit und die Rechtssicherheit. © BEV



**Lageplan**

**Stadtgemeinde Zell am See**

5700 Zell am See, Brucker Bundesstraße 2  
 Telefon: +43 (6542) 766-0  
 E-Mail: office@zellamsee.eu

Erstellt für Maßstab 1:2.000  
 Erstellungsdatum 05.08.2019



Wichtiger Hinweis: Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt daher keine Haftung für die Datengenauigkeit und die Rechtssicherheit. © BEV